

Niederschrift
öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, Liegenschaften
DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.02.2002
Sitzungsbeginn:	17:04 Uhr
Sitzungsende:	18:17 Uhr
Ort, Raum:	35037 Marburg, Sitzungssaal des Bauamts, Barfüßerstraße 11

Anwesend sind:

Herr Acker, Matthias
Herr Heck, Hermann
Herr Jakobi, Karl
Frau Kolter, Astrid
Frau Lakner, Anna Katharina
Herr Markus, Jürgen
Herr Meyer, Uwe
Herr Musket, Dr. Ralf
Frau Oppermann, Anne
Frau Sell, Sonja
Herr Wüst, Wilfried

Für den Magistrat: Oberbürgermeister Möller, Bürgermeister Vaupel

Für die Verwaltung: Herr Rausch (60), Herr Kulle (61 K), Herr Liprecht (61 L),
Herr Heckmann (32.3)

Zuhörer: zeitweise 14 Bürger
Presse: Marburger Neue Zeitung

Die Vorsitzende, Frau Oppermann, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Form und Frist der Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

Protokoll:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2002
Die Niederschrift wird ohne Einwendungen genehmigt.

TOP 2 Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Stadtteil Cappel
Vorlage: VO/0061/2002

Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften fasst folgenden Beschluss:

Die Stadt Marburg veräußert an die Firma HOC GmbH, Anne-Frank-Str. 7

in 35037 Marburg, das Gewerbegrundstück mit der Katasterbezeichnung

Gemarkung Cappel, Flur 3, Flurstück 152 = 2.041 qm.

Der Verkaufspreis beträgt 86,92 €/qm (170,- DM/qm), insgesamt somit 177.403,72 €. Darüber hinaus hat die Firma HOC den Kanalanschlussbeitrag, den Erschließungsbeitrag sowie die naturschutzrechtliche Abgabe auf Anforderung der Bauverwaltung zu übernehmen.

In Verbindung mit dem Grundstücksverkauf ist dem Erwerber eine Bebauungsverpflichtung aufzuerlegen, die eine Laufzeit von 2 Jahren, gerechnet vom Tage der Vertragsunterzeichnung an, hat.

Die Kosten des Kaufvertrages und seiner Durchführung trägt die Firma HOC GmbH.

Der Verkaufserlös ist bei Haushaltsstelle 2.880.340 zu vereinnahmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme der Vorlage

**TOP 3 Bund-Länder-Programm 'Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt'; Programmjahr 1999;
hier: Erwerb des Grundstückes Sudetenstr. 26 b
Vorlage: VO/0076/2002**

Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften fasst folgenden Beschluss:

Die Stadt Marburg erwirbt von Herrn Frank Naumann, Neue Kasseler Str. 23 a, 35039 Marburg, das Hausgrundstück Sudetenstr. 26 b

Gemarkung Marburg, Flur 56, Flurstück 95/67 = 984 qm
- eingetragen im Grundbuch von Marburg, Blatt 11. 172 –

Der Grundstückskaufpreis beträgt 265.872,- €.

Die Kosten des Kaufvertrages und seiner Durchführung gehen zu Lasten der Stadt – als Erwerberin.

Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 277.000,- € werden im Haushaltsplan 2002 unter Haushaltsstelle 2.6170.932000.5 zur Verfügung gestellt. Die Verfügbarkeit der Mittel wird hiermit beantragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme der Vorlage

TOP 4 Kenntnisnahme von Grunderwerbsgeschäften nach den Grundsatzbeschlüssen des Magistrats vom 07.09.1981/21.12.1987 und des Grundstücksausschusses vom 17.11.1981/12.01.1988
1. Gemarkung Marburg, Flur 9, Flurstück 56/68
2. Gemarkung Cappel, Flur 7, Flurstück 70 tw.
3. Gemarkung Marburg, Flur 19, Flurstücke 4/4,4/6

Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften nimmt von den beabsichtigten Grunderwerbsgeschäften Kenntnis. Einwendungen werden nicht erhoben.

- TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Marburg (Windkraftnutzung);
Thematische Ergänzung zum weiter geltenden Flächennutzungsplan und
vorgezogener thematischer Teil zur Neuaufstellung des Flächennutzungs-
planes - Windkraftnutzung -**
- Zustimmungsbeschluss sowie Bericht über die Offenlage -
Vorlage: VO/0058/2002

Dem Ortsvorsteher des Stadtteiles Wehrda, Herrn Pfalz, wird Gelegenheit zur
Stellungnahme zu dieser Vorlage gegeben.

Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften empfiehlt der Stadtverordne-
tenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Schreiben der Einwender mit Bedenken und Anregungen
werden zur Kenntnis genommen. Der Einwendung unter Pkt. 1
wird zugestimmt, den Einwendungen unter Pkt. 2 - 9 wird nicht
zugestimmt. Die Grundzüge der Planung sind davon nicht be-
rührt.
2. Dem Entwurf sowie dem Erläuterungsbericht zur thematischen
Flächennutzungsplanergänzung - Windkraftnutzung - wird zuge-
stimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	SPD (3), B90/Die Grünen (2), PDS/ML (1)
Nein	CDU (3), Zählergemeinschaft (1)
Enthaltungen	SPD (1)

Aussprache wird nicht beantragt.

- TOP 6 Bauleitplanung der Stadt Marburg (Fronhof)
- Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich 'Fronhof'**
Vorlage: VO/0071/2002

Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften empfiehlt der Stadtverordne-
tenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die am 26. Januar 2001 als Satzung beschlossene und am 15.03.2001 in
Kraft getretene Veränderungssperre für den Bereich „Fronhof“ (Bebau-
ungsplan-Geltungsbereich Nr. 4/4) wird gem. § 17 Baugesetzbuch
(BauGB) um 1 Jahr verlängert.

Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich „Fronhof“:

**§ 1
Zu sichernde Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.11.1998 die
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr 4/4 „Fronhof“ gefasst. Am 03.11.2000
wurde die Rahmenplanung „Fronhof“ von der Stadtverordnetenversammlung als
Grundlage für weitere Planungsschritte beschlossen.

Zur Sicherung der Rahmenplanziele für das Gebiet „Fronhof“ wird die bestehende
Veränderungssperre verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre bezieht sich auf den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 4/4 „Fronhof“. Der Übersichtsplan zum Bebauungsplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- 1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, und
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- 2) wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen und ein Vorhaben den Zielen der Planung entspricht, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft und endet nach Ablauf eines Jahres.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme der Vorlage

Aussprache wird nicht beantragt.

TOP 7 Antrag der SPD-Fraktion betr. Rathausillumination
Vorlage: VO/0036/2002

Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird aufgefordert, zu veranlassen, dass die bunte Illumination an der Rathausfassade umgehend entfernt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja	SPD (4); B90/Die Grünen (2), PDS/ML (1), Zählergemeinschaft(1)
Nein	CDU (3)

Aussprache wird nicht beantragt.

TOP 8 Antrag der MBL-Fraktion betr. Straßenzustand
Vorlage: VO/0049/2002

Herr Markus stellt den Änderungsantrag, im Beschlusstenor das Wort "unverzög-

lich" zu streichen. Hiergegen ergeht kein Widerspruch.

Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Die durch Einwirkungen des ÖPNV eingetretenen Beschädigungen der Schwarzdecke der Birkenstraße werden repariert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme des Antrages

Aussprache wird nicht beantragt.

TOP 9 Antrag der CDU-Fraktion betr. Toilettenanlage am Parkplatz B3a

Vorlage: VO/0051/2002

Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	CDU (3), Zählgemeinschaft (1)
Nein	SPD (4), B90/Die Grünen (2)
Enthaltungen	PDS/ML (1)

Aussprache wird nicht beantragt.

TOP 10 Antrag der Fraktionen SPD und B 90/Die Grünen betr. Verkehrsberuhigung am Richtsberg

Vorlage: VO/0066/2002

Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird beauftragt in der Straße „In der Badestube“ bauliche Maßnahmen vorzunehmen, damit der Straßenverkehr verlangsamt wird und somit eine Straßenverkehrsberuhigung greift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	SPD (4), B90/Die Grünen (2), PDS/ML (1), Zählgemeinschaft (1)
Nein	CDU (3)

Aussprache wird nicht beantragt.

TOP 11 Kenntnisnahme der Niederschrift der Sitzung des Beirates für Stadtgestaltung vom 11.12.2001

Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Einwendungen werden nicht erhoben.

TOP 12 Verschiedenes

Herr Heck fragt nach den beabsichtigten Maßnahmen zur Abhilfe des abgerutschten Hanges vor dem Grundstück Gladenbacher Weg 15. Herr Rausch beantwortet die Frage.

Herr Haberle von der AG Nachhaltige Stadtentwicklung der Lokalen Agenda 21 regt Verbesserungen bei den Amtlichen Bekanntmachungen der Bauleitplanung (Hinzunahme des Begriffs "Bürgerbeteiligung") und beim Ideenwettbewerb "Stadt 2030" an.

Marburg, 14. Feb. 2002

Vorsitzende:

Protokoll:

gez.

Anne Oppermann

Stein